

WE4

WE4 (36,3 ha)

Gebietsübersicht und Sichtbarkeitsanalyse

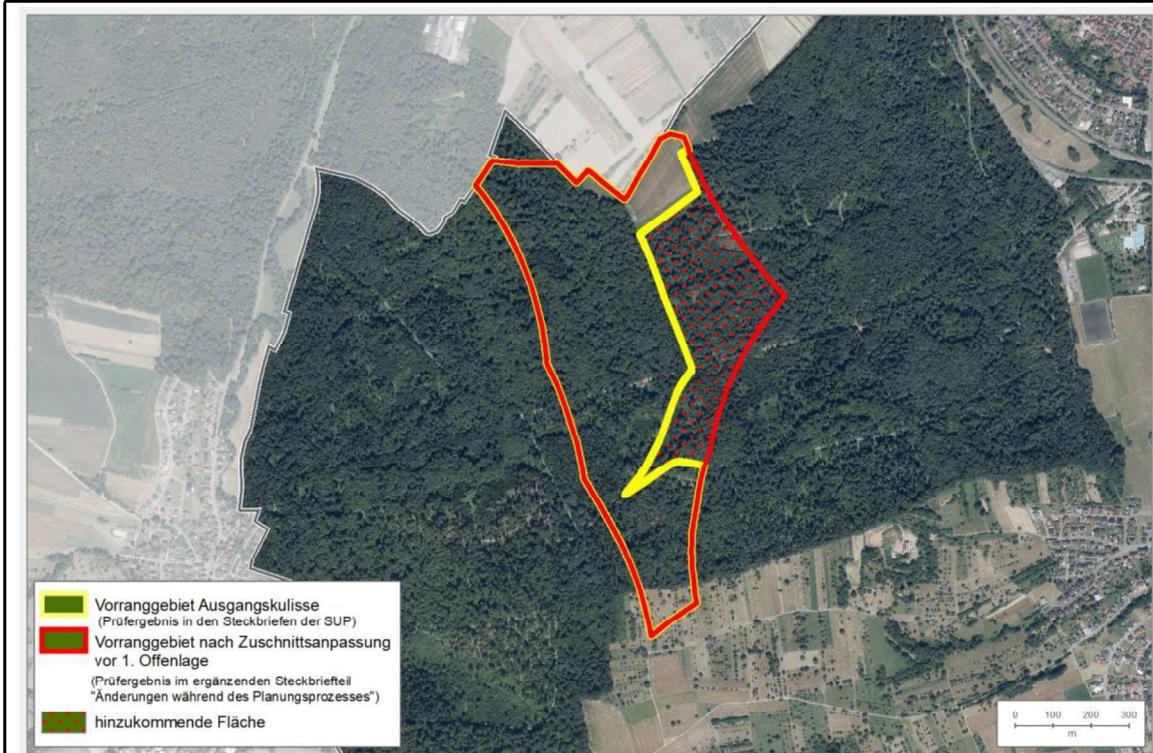


Abbildung 1: Gebietsabgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für die Windenergie mit Luftbild.

**WE4 (36,3 ha)**

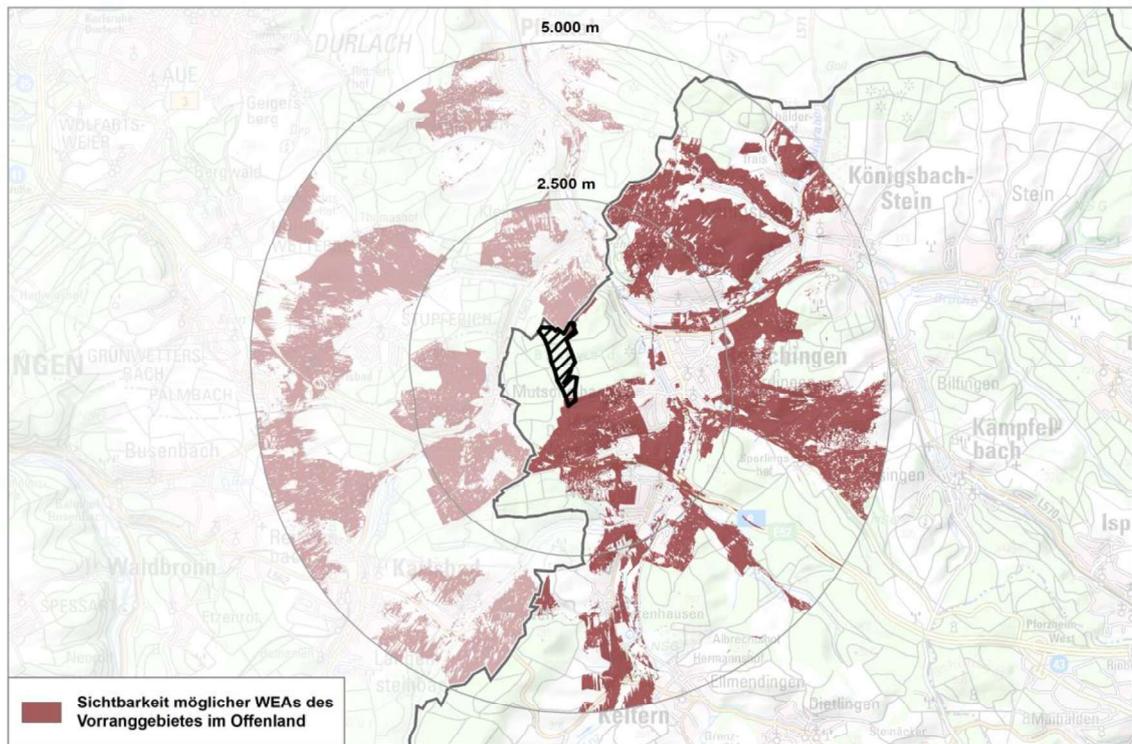


Abbildung 2: Bereiche, in denen mindestens die obere Rotorhälfte von potenziellen Windenergieanlagen sichtbar ist (braune Bereiche). Schraffierte Flächen = VRG Windenergie.

**Ausweisungen im Regionalplan 2015**

- Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz
- Regionaler Grünzug

**Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b>	--	-	<b>0</b>	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	--	-	<b>0</b>	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Landschaft</b>	--	-	<b>0</b>	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>	<b>--</b>	-	<b>0</b>	+
	-- Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände ab 120 Jahren (≥20 %) - Generalwildwegeplan inkl. 500m Puffer (≥50 %)			
<b>Boden</b>	--	<b>-</b>	<b>0</b>	+

<b>WE4 (36,3 ha)</b>				
	- Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥50 %)			
<b>Wasser</b>	--	-	<b>0</b>	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Klima und Luft</b>	--	-	<b>0</b>	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Fläche</b>	--	-	<b>0</b>	+
	- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (<50 %) + Windhöflichkeit >255 W/m <sup>2</sup> in 160m über Grund (≥50 %)			
<b>Gesamtbew.</b>	sehr konfliktbehaftet		<b>konfliktbehaftet</b>	geeignet
<b>Rechtliche Aspekte</b>				
<b>Natura-2000</b>	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Artenschutz</b>	A	B	C	
	- Fläche liegt außerhalb der Schwerpunktorkommen A und B des Fachbeitrags Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie, keine Hinweise auf relevante Artorkommen			
<b>Fachplanung</b>	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
<b>Umweltprognose</b>				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	<b>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</b>		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Hinweise zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen</b>				
Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Z – Zuschnitt: Konflikte können über Anpassung des VRG auf regionaler Ebene gelöst werden</li> <li>• A – Abschichtung: Konflikte können möglicherweise auf nachgelagerter Ebene gelöst werden (z.B. durch Anzahl oder tatsächliche Standorte der Anlagen innerhalb des VRG)</li> </ul>				
<b>Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Z: Alte strukturreiche Laub- und Mischwaldbestände auf &lt;20 % der VRG Fläche reduzieren</li> <li>• A: Anlagenstandorte, Zuwegung usw. so wählen, dass die betroffenen Belange nicht beeinträchtigt werden (inkl. indirekte Wirkungen wie Lärm)</li> </ul>				
<b>Schutzgut Boden</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Z: (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 auf &lt;50 % der VRG Fläche reduzieren</li> </ul>				

<b>WE4 (36,3 ha)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• A: Anlagenstandorte im VRG so wählen, dass (sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000 nicht beeinträchtigt werden</li> </ul> <p><b>Schutzgut Fläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Z: Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft von VRG ausschließen</li> <li>• A: besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft möglichst wenig beeinträchtigen (bei Anlagenplanung und -bau Agrarstruktur beachten)</li> </ul>
<b>Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>
<p><b>Allgemeine Hinweise:</b> siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p><b>Gebietsspezifische Hinweise:</b> Auf Genehmigungsebene sind die oben als Abschichtungshinweise („A“) gekennzeichneten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen zu beachten. Zudem liegen im VRG folgende weitere Umweltaspekte vor, welche auf ebenso Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Rad-/Wanderwege)</li> <li>• Bau- und Nutzungsrelikte (Streuobst, historische Straße, Grünlandkartierung)</li> <li>• Besonderes archäologisches Bodendenkmal (Verhüttungsplatz)</li> <li>• Habitatbaumgruppen</li> <li>• Offenlandbiotop</li> <li>• FFH-Mähwiesen</li> </ul>

<b>Änderungen während des Planungsprozesses:</b>			
<b>Anpassungen vor der 1. Offenlage des Teilregionalplanentwurfs:</b>			
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.			
<b>Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:</b>			
Sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
<b>Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):</b>			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
<b>Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

<b>Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):</b>
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.

<b>Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Teilregionalplans:</b>			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten